

Medienmitteilung

Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts

BDP ist sehr erstaunt über dieses Urteil

Die BDP ist über das heute veröffentlichte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sehr verwundert. Sie nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass bei schwerer und fortgesetzter Steuerhinterziehung keine Amtshilfe geleistet werden darf. Mit diesem Urteil gefährdet das Bundesverwaltungsgericht die Rechtmässigkeit des ganzen Vergleichs mit den USA.

Die Bürgerlich Demokratische Partei der Schweiz BDP nimmt das Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts mit Erstaunen zur Kenntnis. Dem Bundesrat ist es im Sommer durch sehr geschicktes Verhandeln gelungen, die schweizerische Souveränität zu verteidigen und zwei Rechtssysteme unter einen Hut zu bringen. Der rechtsstaatliche Konflikt konnte mit diesem Abkommen gelöst werden. Zudem wurde verhindert dass über 50'000 weitere Kundendaten tangiert werden.

Die Grundlage für den Abschluss bildeten ebenfalls zwei unabhängige Gutachten im Bereich Völkerrecht und Steuerrecht. Erstaunlich ist auch, dass aus Kreisen des Bundesverwaltungsgerichtes noch im März 2009 eine vertragliche Lösung als machbar erachtet wurde. Aus rein formellen Gründen wurde hier nun ein Urteil gefällt. Die BDP schlägt deshalb vor, möglichst rasch eine formelle Zusatzschleife im Parlament zu machen, damit die Fälle bis Ende Juni abgeschlossen werden können. Ein zurück „auf Feld eins“ hätte für unser Land fatale Auswirkungen. Stossend an diesem Urteil ist ebenfalls, dass es nicht weiter gezogen werden kann, hier ortet die BDP allenfalls gesetzgeberischen Handlungsbedarf

Auskunft:

NR Hans Grunder, 079 300 29 87

22. Januar 2010